



Nr. 50
59. Jahrgang
Donnerstag,
12. Dezember 2019

KREENHEINSTETTEN • THALHEIM • ALTHEIM

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt Leibertingen. Verantwortlich
Bürgermeister: Armin Reitze Tel: 0 74 66 / 92 82 0 Fax: 0 74 66 / 92 82 99
Email: info@leibertingen.de Internet: www.leibertingen.de

Bericht zur 12. öffentlichen Gemeindevorstandssitzung „Waldbegang“ vom 22.11.2019

Vor der offiziellen Gemeinderatsitzung bestand für die interessierte Bevölkerung sowie den Gemeinderat und Ortschaftsrat die Möglichkeit sich an verschiedenen Standorten im Gemeindewald Kreenheinstetten ein Bild über die aktuelle Bestandssituation und mögliche Auswirkungen von Maßnahmen im Rahmen der Ökokontomaßnahme zur Schaffung von Eichen-Sekundärwäldern zu machen. Aufgrund der schlechten Bodenqualität und der früheren Nutzung als Viehtrieb ist der zwischenzeitlich circa 50 Jahre alte Fichtenbestand teilweise nicht mehr uneingeschränkt sturmsicher und in Auflösung begriffen. Unabhängig von Ökokontomaßnahmen besteht für die Gemeinde in diesen Bereichen ohnehin Handlungsbedarf. Die Tatsache, dass hier durch ein gezieltes Handeln Ökopunkte generiert werden können, indem statt einem erneuten Aufstocken mit Fichten oder einer Naturverjüngung mit Buche und anderem Laubholz mit der Errichtung von Eichenwäldern eine Ökokontomaßnahme ergriffen wird, die im ersten Schritt wertvolle Punkte und damit letztendlich Kapital für die Gemeinde schafft und die in der künftigen Nutzung tatsächlich auch Wertholz in den Bestand bringt, ist eine Chance, die ergriffen werden muss.

TOP 071 Gemeindewald - Hiebs-, Kultur- und Haushaltsplan (Betriebsplan) für das FWJ 2020

Aufgrund der zu erwartenden Klimaerwärmung sind die Standorte hier auf dem Jura ohnehin aufgrund ihrer geringen Humusaufgabe für Fichten künftig vermutlich noch viel schlechter geeignet, da die Fichte auf Trockenheit sehr stark negativ reagiert. Das führt in der Prognose der Forstverwaltung dazu, dass vorhandene Fichtenstandorte im Laufe der nächsten 30 Jahre als wenig bis nicht mehr geeignet für Fichten eingeschätzt werden. Durch geeignete Pflege und Durchforstung soll der Bestand stabilisiert werden, durch gezielte Steuerung im Bereich der Durchmesser und Höhen der vorhandenen Bäume sollen die Risiken begrenzt werden und durch geeigneten Umbau

mit Verjüngung und dem Einbringen von zukunftsfähigen Baumarten soll den Folgen des Klimawandels entgegengewirkt werden. Eine Folge der starken Trockenheit der vergangenen beiden Jahre ist der zwischenzeitlich massive Käferbefall. Durch das starke Käferholzaufkommen sind die Holzpreise erheblich gesunken. Vom Spitzenertrag im Oktober 2014 mit annähernd 100 Euro je Festmeter Fichte der Güteklasse B ist im Jahr 2019 durch den hohen Käferholzanteil ein Preis von unter 40 Euro entstanden. Der Fachbereich Forst reagiert durch geringere Einschlagsmengen auf diese Entwicklung, allerdings ist für das kommende Jahr bei einer Umsetzung der Ökokontoprojekte ein Zusatzeinschlag von 3.000 Festmeter angedacht. Der Hiebssatz der Forsteinrichtung beträgt jährlich im Durchschnitt 6.760 Festmeter. Ein Großteil dieses Einschlags soll durch Forstunternehmen durchgeführt werden. Die Ausgaben für das Jahr 2019 waren mit 284.140 Euro geplant, die Prognose sieht derzeit Ausgaben in Höhe von 261.200 Euro vor. Für das kommende Jahr sind Ausgaben in Höhe von 267.300 Euro geplant. Auf der Einnahmenseite waren für das laufende Jahr 409.020 Euro geplant, die Prognose geht jedoch von geringeren Einnahmen in Höhe von 341.750 Euro aus und hat die Einnahmenerwartung für das kommende Jahr 2020 auf 282.595 Euro reduziert. Der Erlös würde somit von geplanten 124.880 Euro für das laufende Jahr auf 80.550 Euro sinken und ohne Berücksichtigung von Ökokontomaßnahmen für das kommende Jahr nur noch 15.295 Euro betragen. Die Umsetzung der Ökokontomaßnahme wird das laufende Betriebsergebnis auf rund 35.000,- € verbessern.

TOP 072 Sonstiges und Bekanntgaben, Anfragen aus dem Gemeinderat

Aufgrund des überraschend eingetretenen Todesfalles eines Jagdpächters musste sich der Gemeinderat mit der Jagdpachtsituation für die Restlaufzeit bis April 2020 beschäftigen. Verschiedene Varianten zur interimswise Jagdpachtübernahme wurden diskutiert und gegeneinander abgewogen. Zwei letztlich zur Entscheidung stehende Varianten fanden keine Mehrheit, weshalb im Losverfahren eine Entscheidung getroffen wurde.

Bericht zur 13. öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 10.12.2019

TOP 073 Baugesuche

Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen sowohl für die Erweiterung eines Maschinenschuppens im Bereich Voradelberg in Thalheim als auch für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Ausbau eines Teiles des Ökonomiegebäudes im Bereich Rappenbühl in Leibertingen.

Ebenfalls das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt für die geplante Nutzungsänderung einer Gaststätte und Wohnungen in der Abraham-a-Santa-Clara-Straße, Kreenheinstetten sowie auch der Wohnhausneubau mit Doppelgarage im Wiesenweg in Leibertingen.

Auch der geplante Wohnhausneubau mit Garage anstelle einer bereits bestehenden Bebauung in der Schwimmbadstraße in Thalheim wurde vom Gemeinderat befürwortet.

TOP 074 Spenden an die Gemeinde Leibertingen

Der Gemeinderat stimmte der Annahme von eingegangenen Spenden an die Gemeinde in Höhe von 7.565,55 Euro zu.

TOP 075 Aufstellung von Bebauungsplänen gem. § 13b BauGB – in der Gemeinde Leibertingen

Um die bestehende Wohnungsknappheit zu beheben, hat die Bundesregierung im Baugesetzbuch einen § 13b neu installiert, der es Kommunen ermöglicht unter vereinfachten Bedingungen Wohnbaufläche neu auszuweisen. Dieses vereinfachte Verfahren hat einen geringeren bürokratischen Aufwand und verursacht im Aufstellungsverfahren und in der Umsetzung geringere Kosten. Zeitlich ist diese Möglichkeit des § 13b jedoch derzeit begrenzt bis Ende 2019. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen Gemeinden einen Aufstellungsbeschluss für Bebauungspläne gefasst haben und bis spätestens Ende 2021 dann ggf. Bebauungspläne abschließend entwickeln.

Der Gemeinderat möchte, wie die meisten anderen Kommunen auch, die Chance die dieses vereinfachte Verfahren bietet nicht verstreichen lassen.

Die Verwaltung hat hierfür aus heutiger Sicht mögliche Entwicklungsflächen in allen Ortsteilen dargestellt. Eine Abstimmung mit betroffenen Eigentümern und weitergehende technische und rechtliche Klärungen sind für diesen Verfahrensschritt zum Aufstellungsbeschluss nicht erfolgt. Dies soll im neuen Jahr erfolgen, so dass aus der nunmehr eröffneten Gesamtauswahl die Flächen ausgewählt werden können, die in Abstimmung mit den Eigentümern und fachlichen Aspekten tatsächlich umgesetzt werden sollen. Im Raum steht derzeit auch eine mögliche Verlängerung der Gültigkeit des § 13b, so dass sich der Umsetzungszeitraum möglicherweise noch verlängert.

Dem Gemeinderat war es bei der nun erfolgten Beschlussfassung wichtig, dass bei der Bevölkerung bzw. bei den Eigentümern nicht der Eindruck entsteht, dass aus den gefassten Aufstellungsbeschlüssen eine rechtliche Bindung der Gemeinde oder ein Anspruch einzelner auf die Umsetzung dieser Flächen entsteht! Ob und welche der nun per Aufstellungsbeschluss auf den Weg gebrachten 14 Bebauungspläne tatsächliche

Planungen nach sich ziehen, ist noch offen und wird vom Gemeinderat im neuen Jahr beraten.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Gemeinderat die Aufstellung von insgesamt 14 Bebauungsplänen gemäß § 13b. Die Veröffentlichung der Aufstellungsbeschlüsse erfolgt nachfolgend.

TOP 076 Sonstiges und Bekanntgaben, Anfragen aus dem Gemeinderat

Zum Jahresabschluss bedankte sich Bürgermeister Reitze herzlich beim alten und neuen Gemeinderat für die engagierte und aktive Zusammenarbeit in insgesamt 13 öffentlichen Gemeinderatsitzungen. Bürgermeisterstellvertreter Armin Beck gab diesen Dank an den Bürgermeister und die Verwaltung zurück.



Müllabfuhrtermine

Restmüll:

Donnerstag, 19. Dezember

Papiertonne:

Samstag, 21. Dezember

Recyclinghof Leibertingen geöffnet:

November – April

Freitag, 13.30 – 17 Uhr, Samstag, 9 – 12 Uhr



Jubilare in der Gemeinde

Wir gratulieren

Frau Theresia Willusch, Rößleweg 2, AL
zum 90. Geburtstag am 15. Dezember

Herrn Franz Volk, Abraham-A-Santa-Clara-Str. 4, KR
zum 85. Geburtstag am 16. Dezember

Gemeindeblatt über Weihnachten und Neujahr

Das letzte Gemeindeblatt für das
Jahr 2019 erscheint am
Donnerstag, 19. Dezember 2019.

Der Anzeigenschluss für das letzte Blättle ist am
Montag, 16. Dezember um 12.00 Uhr!

Später eingegangene Beiträge und Anzeigen können leider nicht mehr berücksichtigt werden!

Das erste Gemeindeblatt im Jahr 2020 erscheint am
Donnerstag, 09.01.2020. Der Annahmeschluss hierfür ist am **Dienstag, 07.01.2020, 12.00 Uhr.**

Wir bitten um Beachtung!





Bürgermeisteramt Leibertingen

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr nachmittags geschlossen
Mittwoch	ganztags geschlossen
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

Reduzierte Öffnungszeiten über Weihnachten und den Jahreswechsel beim Bürgermeisteramt Leibertingen

Montag, 23.12.2019:	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
24. – 26.12.2019:	geschlossen
Freitag, 27.12.2019:	08.30 – 12.00 Uhr
Montag, 30.12.2019:	08.30 – 12.00 Uhr nachmittags geschlossen
31.12.2019 – 01.01.2020:	geschlossen
Donnerstag, 02.01.2020:	08.30 – 12.00 Uhr nachmittags geschlossen
Freitag, 03.01.2020:	08.30 – 12.00 Uhr
Montag, 06.01.2020:	geschlossen

Wir bitten um Beachtung!

Ab Dienstag, 07.01.2020 sind wir wieder zu den bekannten Öffnungszeiten erreichbar.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Deutsche Post 

Postfiliale Leibertingen

Öffnungszeiten:

Vormittags:	
Mo, Di, Do, Fr	08.30 – 12.00 Uhr
Mi, Sa	09.00 – 10.00 Uhr
Nachmittags:	
Mo	16.00 – 18.00 Uhr
Do	15.00 – 16.00 Uhr

Reduzierte Öffnungszeiten über Weihnachten und den Jahreswechsel bei der Postfiliale Leibertingen

Montag, 23.12.2019:	08.30 – 12.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag, 24.12.2019:	09.00 – 10.00 Uhr
25. – 26.12.2019:	geschlossen
Freitag, 27.12.2019:	08.30 – 12.00 Uhr
Samstag, 28.12.2019:	09.00 – 10.00 Uhr
Montag, 30.12.2019:	08.30 – 12.00 Uhr nachmittags geschlossen
31.12.2019 – 01.01.2020:	geschlossen
Donnerstag, 02.01.2020:	08.30 – 12.00 Uhr nachmittags geschlossen
Freitag, 03.01.2020:	08.30 – 12.00 Uhr
Samstag, 04.01.2020:	09.00 – 10.00 Uhr
Montag, 06.01.2020:	geschlossen

Im genannten Zeitraum gelten die auf den Benachrichtigungskarten angegebenen Abholzeiten nicht!

Wir bitten um Beachtung!

Ab Dienstag, 07.01.2020 sind wir wieder zu den bekannten Öffnungszeiten erreichbar.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Altheim	Montag, 19.15 - 20.15 Uhr Telefon: Ortsverwaltung: 07777/939635, Bürgerhaus: 07777/939636
Kreenheinstetten	Donnerstag, 18.30 – 21.00 Uhr Telefon: 07570/266
Thalheim	Dienstag, 18.30 - 19.30 Uhr Telefon: 07575/3398

Bereitschaftsdienst

Notruf Rettungsdienst / Feuerwehr	112
Notruf Polizei	110
Polizei-posten Meßkirch	07575 / 28 38

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen

Telefon 116 117

Notfalldienstzeiten:

Sa./So./Feiertag	08.00 - 22.00 Uhr
------------------	-------------------

Kinderarzt:

Tel. 0180 1929 345 oder
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Singen:
Virchowstr. 10, Singen, Tel. 0180 6077 312

Augenarzt:

Tel. 0180 1929 340

HNO-Arzt:

Tel. 0180 6077 211

Zahnarzt:

Tel. 0180 5911 660

Apotheken-Notdienst:

Tel. 0800 0022 833

Giftnotrufnummer:

Tel. 0761 19240

Hebammensprechstunde:

Sprechzeit: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen,
www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle EUTB Ravensburg-Sigmaringen

Sprechzeit jeden 2. Freitag im Monat im Rathaus Sigmaringen von 10 - 13 Uhr, vorherige Terminabsprache erbeten unter 07571 75 23 910 oder info@eutb-rv-sig.de

Nachbarschaftshilfe „von Haus zu Haus“

Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:

Frau Ute Schüle, Tel. 07466 / 91 05 72

Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder
0151 654 80 540

Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 93 135

Dorfhelferinnen-Station Meßkirch-Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

Forstrevier Leibertingen

Förster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743

Email: christoph.moehrle@lrasig.de

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung von Bebauungsplänen in der Gemeinde Leibertingen

im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.12.2019 die Aufstellung von Bebauungsplänen beschlossen. Die räumlichen Geltungsbereiche der jeweiligen Bebauungsplangebiete sind in den nachfolgenden unmaßstäblichen Planauszügen schwarz gestrichelt umrandet dargestellt.

Anlass zur Aufstellung

- Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs.
- Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen, um eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung auch mittel- bis langfristig zu gewährleisten.

Im Zuge des Verfahrens nach §13b BauGB soll angrenzend an die vorhandene Bebauung jeweils ein Baugebiet ausgewiesen werden.

Gemäß § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich. Die Belange des Umweltschutzes werden jedoch bei der Abwägung berücksichtigt.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung sowie die Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeiten der Bevölkerung wird im weiteren Verfahren rechtzeitig informiert.

Bebauungsplan „Kreenheinstetten West“

Er umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Kreenheinstetten: Flst.Nrn. 563, 564, 566, 567, 568, 569, 571, 572, Teilstück von Flst.Nrn. 562, 181.



Bebauungsplan „Kreenheinstetten Süd-Ost“

Er umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Kreenheinstetten: Flst.Nr. 757, Teilstücke von Flst.Nrn. 734, 735, 736, 738, 750, 766, 767 756, 762/2, 763.



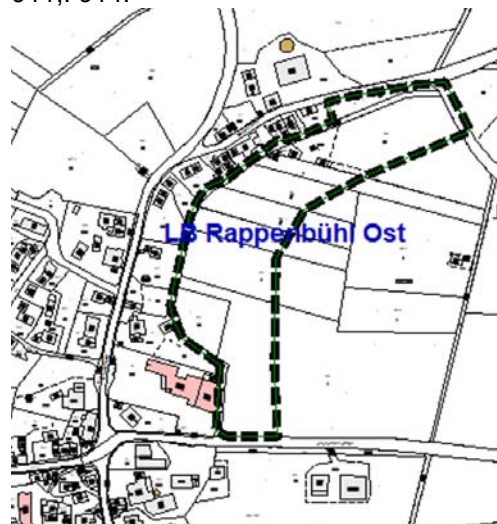
Bebauungsplan „Kreenheinstetten Ost“

Er umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Kreenheinstetten: Flst.Nr. 1390, Teilstücke von Flst.Nrn. 1388, 1393, 1394, 1396, 1402.



Bebauungsplan „Leibertingen Rappenbühl Ost“

Er umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Leibertingen: Flst.Nrn. 16, 913, Teilstücke von Flst.Nrn. 4, 1127, 905, 905/2, 905/5, 906, 907/1, 910, 911, 914.



Bebauungsplan „Leibertingen Buchheimer Straße Süd“

Er umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Leibertingen: Teilstücke von Flst.Nrn. 455, 281/1.



Bebauungsplan „Leibertingen Bergwiese Erweiterung“

Er umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Leibertingen: Teilstücke von Flst.Nrn. 140, 2058, 2061, 2062.



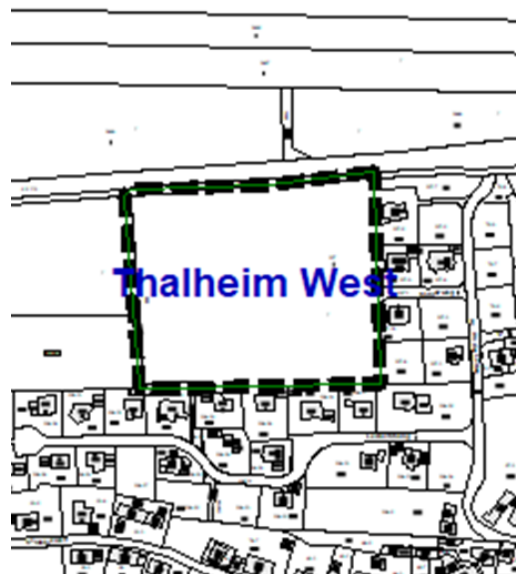
Bebauungsplan „Leibertingen Buchheimer Straße Nord“

Er umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Leibertingen: Teilstück von Flst.Nr. 180, Flst.Nr. 74/19.



Bebauungsplan „Thalheim West“

Er umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Thalheim: Flst.Nr. 157, Teilstück von Flst.Nr. 666.



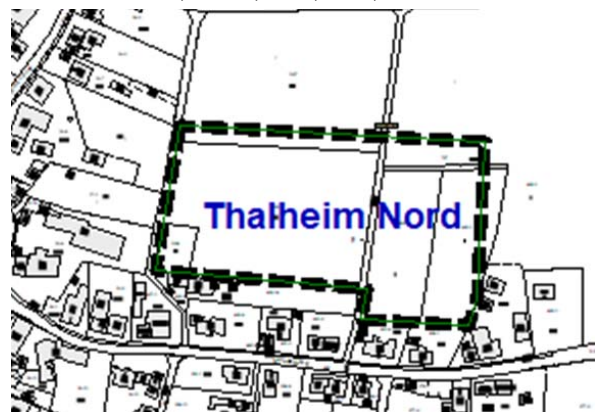
Bebauungsplan „Leibertingen Wolfbühl“

Er umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Leibertingen: Teilstücke von Flst.Nrn. 144, 144/2, 157.



Bebauungsplan „Thalheim Nord“

Er umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Thalheim: Flst.Nrn. 1269, 1268, 465/3, Teilstücke von Flst.Nrn. 1266, 1267, 766, 767, 465/2.



Bebauungsplan „Thalheim Ost“

Er umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Thalheim: Flst.Nrn. 572/6, 572/7, Teilstücke von Flst.Nrn.: 575/1, 574/2 573/2, 573/1, 797/1, 572/5, 572/3, 572/1.



Bebauungsplan „Altheim Nord“

Er umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Altheim: Flst.Nrn. 1429, 1443, Teilstücke von Flst.Nrn.: 1430, 1431, 1432, 1433, 1092, 1097, 1444, 1446.



Bebauungsplan „Altheim Ost“

Er umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Altheim: Teilstücke von Flst.Nrn. 1125, 1124, 1155, 1122, 1156.



Bebauungsplan „Altheim Süd“

Er umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Altheim: Teilstücke von Flst.Nrn. 1225, 1224, Flst.Nrn. 1032, 1031.



Leibertingen, 12.12.2019
gez. Bürgermeister Armin Reitze

Neuverpachtung der Jagdreviere in

Leibertingen zum 01.04.2020

Pachtinteressenten bitte melden

Zum 01. April 2020 steht die Neuverpachtung der Jagdreviere an. Im Vorfeld der Neuverpachtung muss nach dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz eine Versammlung der Jagdgenossenschaft einberufen und eine neue Satzung erlassen werden. Diese Versammlung soll voraussichtlich im Januar stattfinden. Hierzu wird noch im Gemeindeblatt eingeladen.

Über die Verpachtung des Jagdrechts an eine Pächterin oder einen Pächter, die oder der erstmals einen Jagdpachtvertrag mit der Jagdgenossenschaft schließen möchte, hat nach dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz die Jagdgenossenschaftsversammlung zu beschließen.

Wir bitten daher **interessierte Pächter** aus der Gemeinde, ihr **Pachtinteresse an einem Jagdrevier schriftlich bis zum 13. Januar 2020** unter Angabe des Namens, der Adresse sowie dem Nachweis der Pachtfähigkeit und dem gewünschten Revier bei der Gemeindeverwaltung, Rathausstraße 4, 88637 Leibertingen oder per E-Mail an info@leibertingen.de anzuzeigen.

Gleichzeitig bitten wir auch die bisherigen Pächter, die wieder einen Pachtvertrag abschließen möchten, und auch weitere Pachtberechtigte sich zu melden, damit ggf. auch für künftige Änderungen die Pachtfähigkeit durch die Jagdgenossenschaft bestätigt werden kann.

Hinweis: Pachtfähig ist, wer einen auf seinen Namen lautenden gültigen Jahresjagdschein besitzt und einen solchen während dreier Jagdjahre in Deutschland besessen hat.

Christbaumverkauf in der Gemeinde Leibertingen

Der diesjährige Christbaumverkauf findet wie folgt statt:

in **Kreenheinstetten**: am Samstag, den 14.12.2019, von 10.30 – 12.00 Uhr, bei Herbert Stier (Lindenstr. 19)

in **Leibertingen**: am Samstag, den 14.12.2019, von 9.00 – 12.00 Uhr, bei Ingo Frick (Kreuzbühl 13)

in **Altheim**: am Samstag, den 14.12.2019, von 10.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung (07777/1446 oder 0176/42046925) zwischen 14.12.2019 und 24.12.2019 bei Josef Stump (Thalheimer Str. 13)

Im Angebot sind an allen 3 Verkaufsstellen Fichten, sowie in Leibertingen und Altheim zusätzlich noch Nordmannstannen und Blaufichten.

Glühwein, Punsch und Weihnachtsgebäck wird in Leibertingen durch den Kindergarten und in Altheim am Samstag, den 14.12.2019, angeboten.

Gemeinde Leibertingen profitiert doppelt an LEADER.

Zu beiden Förderschwerpunkten der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben konnten Projekte aus dem kurzfristig aufgelegten Regionalbudget für Kleinprojekte gefördert werden: der Musikverein Leibertingen

gen e.V. darf sich über die Unterstützung der neuen Musikinstrumente zur Förderung der regionalen Kultur freuen.

Und unser Bäumlehof kann die regionale Vermarktung von vor Ort produzierten Bio-Lebensmitteln weiter ausbauen. Am Nikolaustag besichtigten Bürgermeister Armin Reitze und LEADER-Vorsitzender Alois Henne die zwei Vorhaben und überzeugten sich davon, dass die Fördergelder gut angelegt sind. Beide Bereiche sind strukturell wichtig für uns alle: der Musikverein mit seinem breiten Angebot für alle Altersklassen. Ein wichtiger Kulturträger der Gemeinde.

Und der Bio-Direktvermarkter, bei dem ohne lange Transportwege biologisch erzeugte Lebensmittel erworben werden können. Eine Möglichkeit für jeden, der naturnahe und regionale Ernährung schätzt und entsprechend einkaufen möchte.

Wir gratulieren dem Musikverein und Frau Keller und danken allen Beteiligten für die Zuschüsse.



Zweckverband Industriepark Nördlicher Bodensee

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbands Industriepark Nördlicher Bodensee Vom 04. April 2019

Der Zweckverband Industriepark nördlicher Bodensee erlässt gemäß § 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.d.F. vom 16. September 1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185), in Verbindung mit § 205 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. April 2011 (BGBl. I. 619) durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.04.2019 folgende

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbands Industriepark Nördlicher Bodensee

§ 1

§ 24 der Satzung Industriepark Nördlicher Bodensee vom 29. November 2011 erhält folgende Fassung:

§ 24 Prüfung des Verbandes

Die überörtliche Prüfung des Verbandes im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. B GemPRO erfolgt durch die GPA (Gemeindeprüfungsanstalt).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tage der letzten öffentlichen Bekanntmachung aller Verbandsgemeinden in Kraft.

Ausgefertigt:

Meßkirch, den 09. Dezember 2019

gez. Arne Zwick, Bürgermeister,

Vorsitzender des Zweckverbands

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Die Norm wird hierdurch bekannt gemacht. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht,

wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung bzw. Anzeige oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter den Mangel gerügt hat.

13. Dezember 2019

gez. Arne Zwick, Bürgermeister,
Vorsitzender des Zweckverbands

Fahrplanänderungen

Fahrplanänderung zum 15.12.2019

Linie 641

Schwenningen - Leibertingen - Meßkirch

Kurs 6413 S, 6408 S

Haltestelle Hauptschule Meßkirch wird bedient.

Weitere Infos erteilt Firma Beck GmbH Omnibusverkehr, 72477 Schwenningen

Telefon: 07579/92117-0 oder www.beck-bus.com

Fahrplanänderung zum 01.05.2020

Linie 643 Naturpark Bus

Beuron - Hausen i. T. - Schwenningen - Leibertingen - Kreenheinstetten - Meßkirch

Kurs 4308, 4307

Änderung der Fahrzeiten wegen Zusanpassung

Weitere Infos erteilt die Firma Beck GmbH Omnibusverkehr, 72477 Schwenningen,

Telefon 07579/92117-0 oder www.beck-bus.com



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

Anstalt des öffentlichen Rechts, Hohenzollernstr. 10,
70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2020 ist der **01.01.2020**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2019 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2020 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2020 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2020 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind:

- Pferde
- Schweine
- Schafe
- Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)
- Hühner
- Truthühner/Puten

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank

(Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.

Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2020 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Freiwillige Feuerwehr Leibertingen

Abt. Altheim

Am Montag, den 16.12.2019 findet um 20 Uhr eine Probe für die Abteilung Altheim statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Interesse an den Aktivitäten der Feuerwehr? Alle Bürger und Bürgerinnen ab 17 Jahren sind herzlich willkommen!

Für Jugendliche ab 10 Jahren gibt es unsere Jugendfeuerwehr.

Infos gibt's direkt bei uns. Oder folgt uns auf Facebook "Freiwillige Feuerwehr Leibertingen Abt. Altheim".

gez. Benedikt Stump, Abt. Kdt. Altheim.

Abt. Thalheim

Am Sonntag, 05.01.2020 findet um 19:00 Uhr im Feuerwehrmannschaftsraum die Jahreshauptversammlung der Abt. Thalheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfungsbericht / Entlastung
5. Bericht des Kommandanten
6. Wahlen
 - 6.1. Kassier
 - 6.2. Schriftführer
 - 6.3. Kassenprüfer
7. Ehrungen
8. Grußworte
9. Wünsche und Anträge

Anträge müssen spätestens bis Dienstag, 31.12.2019 schriftlich an den Abteilungskommandanten eingereicht werden.

Für die aktiven Wehrmänner ist die Teilnahme in Uniform Pflicht. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Mit kameradschaftlichem Gruß
Thorsten Liehner



SV Kreenheinstetten/ Leibertingen e.V.

VORANZEIGE

PILATES/CORE & MORE KURS

Pilates dient der schonenden Mobilisation und Kräftigung der Wirbelsäule, der Schultern und Hüftgelenke. Pilates ist ein ganzheitliches Körpertraining, in dem vor allem die tiefliegenden, aber meist schwächeren und kleineren Muskelgruppen angesprochen werden. Diese sind wichtig für eine korrekte und gesunde Körperhaltung. Das Training schließt Kraftübungen, Stretching und bewusste Atmung ein.

Wichtig für die Ausgewogenheit ist auch das Training des faszialen Systems. Faszien sind Strukturen im Körper die im Zusammenspiel mit der Muskulatur und dem passiven Bewegungsapparat für Stabilität und Kraftentfaltung sorgen. Pilates ist auch nach der Schwangerschaft zur Rückbildung hervorragend geeignet.

Beginn: Donnerstag, **23.01.2020**, 19.00 - 20.00 Uhr

Dauer: 10 Abende, Teilnehmerzahl begrenzt

Wo: Bürgerhaus "Alte Schule"

Leitung; Heike Weidle, (Fitness-u. Gesundheitstrainerin, Ü-Leiterin C Breitensport, Ü-Leiterin-B Sport in der Prävention, DTB Rückentrainerin, Fachübungsleiterin Rehabilitationssport)

Nähere Infos und Anmeldung bei Heike, Tel.07570/326.

Ich freue mich wieder auf "neue und alte" Gesichter.



Waldgeisterzunft Kreenheinstetten

Leihhäusgabe

Unsere diesjährige Leihhäusgabe findet am **Freitag, den 13.12.2019** von 19.00 - 20.00 Uhr im Bürgerhaus „alte Schule“ im Klassenzimmer statt.

Es gibt nur diesen einen Termin.

Waldweihnacht

Liebe Leut' es ist soweit,
es ist wieder Weihnachtszeit!
Wie die letzten Jahre auch,
wollen wir folgen unserem Brauch.
Daher laden wir euch herzlich ein,
zu stimmen auf die Weihnacht ein.
Am **15. Dezember** – gebet Acht,
wird um **17.30 Uhr** ein Feuer gemacht.
Mit Hefezopf, Punsch und heißem Wein,
lässt es sich gut beisammen sein.
Auch der Nikolaus besucht uns wieder,
natürlich gibt's auch Weihnachtslieder.
Die Spenden die ihr in die Trommel steckt,
sind wie immer für einen guten Zweck.
Doch bringt das Wetter nur Sturm und Regen,
werden wir das Fest auf nächstes Jahr verlegen.

NEU:

Ihr findet uns dieses Jahr auf dem
DORFPLATZ!

**Die Spenden gehen dieses Jahr an den
Förderverein Tiere bewegen Menschen e.V aus
Rulfingen.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Gugge Kreenheinstetten e.V.

Musikverein Leibertingen

Adventslieder in Leibertingen

Die Musikkapelle Leibertingen spielt am **3. Advent**,
Sonntag, den 15. Dezember 2019, um
15.30 Uhr in Lengenfeld
17.00 Uhr in der Bergwiese / Weihnachtszauber

Weihnachtszauber in der Bergwiese

In diesem Jahr hat Leibertingen bereits zum neunten Mal die vorweihnachtliche Attraktion zu bieten. Beim **Weihnachtszauber in der Bergwiese** können Sie am Sonntag, 15. Dezember 2019 ab 16.00 Uhr bei einem Becher Glühwein oder Kinderpunsch in entspannter Atmosphäre den 3. Advent und die besinnliche Jahreszeit genießen. Neben der Stärkung des leiblichen Wohls gibt es auch selbst gefertigte Weihnachtsfiguren aus Holz zu kaufen. Jedes Stück ein Unikat, das man so sonst nirgends kaufen kann. Liebevoll und professionell gefertigt.

Als Highlight kommt auch dieses Jahr wieder ein ganz besonderer Gast vorbei, nämlich der Nikolaus. Für die Kinder hat er sicher etwas Schönes dabei.

Ein weiterer Höhepunkt sind die Kinder des Kindergartens, die einige Weihnachtslieder singen werden. Lassen Sie sich also begeistern vom weihnachtlichen Flair rund um den Kreisverkehr in der Bergwiese. Und ab 17.00 Uhr spielt die Musikkapelle.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, um gemeinsam die Adventszeit für einige besinnliche Augenblicke zu nutzen und uns auf das bevorstehende Weihnachtsfest einzustimmen.



Schwäbischer
Albverein

OG Leibertingen

**Lädt zur Jahresabschluss-
Wanderung am Samstag, den
28.12.2019 ein.**

Treffpunkt ist um 13 Uhr am Schützenhaus in Leibertingen. Wir möchten das Wanderjahr mit einer kleinen Wanderung beenden. Anschließend wollen wir den Tag bei Kaffee und Kuchen gemütlich im Schützenhaus ausklingen lassen.

Es sind alle, besonders unsere älteren Mitglieder und auch jene, die nicht mitwandern können ab 14.30 Uhr herzlich eingeladen.

Infos bei: Sauter Dieter Tel. 07466/1411 oder auf unserer Homepage unter:

www.leibertingen.albverein.eu

Gäste sind wie immer ganz herzlich willkommen

Adventssingen in Thalheim

Am Samstag, 14.12. lädt die Pfarrgemeinde um 18.30 Uhr zum Gottesdienst ein.

Im Anschluss daran findet ein Adventssingen vor dem Tannenbaum bei Glühwein, Punsch und Gebäck statt.



SC Buchheim/

Altheim/Thalheim

Weihnachtsfeier

In diesem Jahr findet die traditionelle Weihnachtsfeier am Samstag, den 21.12.2019 im Reuterstüble in Thalheim statt. Wir wollen alle Spieler, A-Jugendspieler, Jugendtrainer, Würstchengriller, Kassierer und alle die den Verein in irgendeiner Art unterstützen, zusammen mit Frau oder Freundin, recht herzlich dazu einladen, ab 18:30 Uhr das Jahr 2019 gebührend ausklingen zu lassen. Nach dem Besuch des Nikolauses gibt es bei der alljährlichen Tombola wieder große und kleine Preise zu gewinnen.

Bezirksimkerverein Meßkirch

Weihnachten

(Beat Jan)

Es treibt ein Kind im Weihnachtsrummel,
die Leute wie Bienen summen,
und manche Tanne ahnt wie balde
sie zersägt wird im nahen Walde
und lauscht hinaus. Dem einsamen Kinde
streckt sie die Zweige hin: befrei mich!
in all dem Glitzerkitsch verlier ich mich
und vergess, was Weihnachten ist.

Der Bezirksimkerverein Meßkirch wünscht allen ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Übergang in ein gesundes und glückliches Jahr 2020.

Voranzeige: Neuimkerkurs 2020

Bienen - ein faszinierendes Hobby

Für alle, die ein besonderes und hochinteressantes Hobby suchen, bietet der Bezirksimkerverein Meß-

kirch im Jahr 2020 wieder einen Kurs in Theorie und Praxis an. Erfahren und erleben Sie, wie ein Bienenvolk sein Leben im Jahresverlauf organisiert und genießen Sie den Moment, in dem Ihr erster Honig aus der Honigschleuder fließt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Sie.

Kommen Sie zu unserem unverbindlichen und kostenlosen Infoabend am Donnerstag, den 27.02.2020 und erhalten Sie Einblicke in die faszinierende Welt der Imkerei.

Do, 27.02.2020: Infoabend und Theorie (Teil 1)

Fr, 06.03.2020: Theorie (Teil 2)

Do, 12.03.2020: Theorie (Teil 3)

Do, 19.03.2020: Theorie (Teil 4)

Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr; Dauer jeweils ca. 2 Stunden

Ort: Gasthof zum Adler, Stockacher Str. 9, 88605 Krumbach

Voraussetzungen: Interesse und Freude an der Natur und ein wenig Zeit

Kursgebühr: 130,- € (beinhaltet Schulungsunterlagen)
- Kinder und Jugendliche 65,- €

Nach dem Theorieteil folgen über das Jahr verteilt die praktischen Anteile. Dabei werden Ihnen die Tätigkeiten und Maßnahmen an den Bienenstöcken gezeigt und Sie dürfen selbst mit den Bienen arbeiten. Da die Praxistermine im Freien am Bienenstand stattfinden, sind sie witterungsabhängig - kurzfristige Änderungen sind daher möglich.

Als letzter Bestandteil des Kurses im Herbst findet noch ein 2-teiliger Honigkurs statt. Dessen Absolvierung berechtigt den frischgebackenen Imker das Markenzeichen "Echter Deutscher Honig" des Deutschen Imkerbundes zu verwenden.

Voraussichtliche Termine:

Do, 08.10.2020 Honigkurs (Teil 1)

Do, 15.10.2020 Honigkurs (Teil 2)

Der Erwerb von Bienenvölkern ist über den Bezirksimkerverein Meßkirch möglich.

Anmeldung bei Christian Vettors 0171 802 5445 oder per E-Mail info@donautalimker.de (Plätze sind begrenzt)

Info: www.imker-messkirch.de



Zego-Club Bietingen

Start Preis-Zego Saison 2019/2020
1. Preis-Zego

Sonntag, 15.12.2019 – 13.00 Uhr – „Sonne“ Worndorf
Spielkarten sind mitzubringen.

Veranstalter

Zego-Club Bietingen



Landkreis
Sigmaringen

Landratsamt
Sigmaringen

Öffnungszeiten Landratsamt und Jobcenter über Weihnachten

An **Heiligabend** und **Silvester** sind das Landratsamt inkl. aller Kfz-Zulassungen und das Jobcenter vollständig geschlossen.

Am **Freitag, 27. Dezember 2019** bleiben das Landratsamt und die Kfz-Zulassung in Bad Saulgau vollständig geschlossen.

Die Zulassungsstelle in Pfullendorf hat an diesem Tag regulär von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

Das Jobcenter ist ebenfalls geschlossen, aber telefonisch erreichbar.

Die Kfz-Zulassungsstelle in Pfullendorf ist am **Samstag, 28. Dezember 2019**, und am **Montag, 30. Dezember 2019** geschlossen.

Die Zulassungsstellen in Bad Saulgau und Sigmaringen haben samstags geschlossen und am **Montag, 30. Dezember 2019** regulär von 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr bzw. bis 12:30 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlage Ringgenbach, der Abfallumladestation Bad Saulgau sowie der Recyclinghöfe über Weihnachten und zum Jahreswechsel

Die Kreisabfallwirtschaft teilt mit, dass die Entsorgungsanlage in Ringgenbach mit Abfallumladestation, Recyclingstation und Grünkompostanlage **am 24. (Heilig Abend), sowie am Freitag und Samstag, den 27. + 28. sowie am 31. (Silvester) Dezember 2019 ganztägig geschlossen** bleibt.

Ansonsten sind Anlieferungen zu den üblichen Öffnungszeiten möglich.

Montag: 08:30 – 12:00 Uhr

13:00 – 16:30 Uhr

Dienstag – Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr

13:00 – 16:30 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

13:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Anlieferungen zur **Abfallumladestation Bad Saulgau** bei der Firma ALBA Oberschwaben sind am 24. Dezember 2019 von 8:00 bis 12:00 Uhr möglich, nachmittags bleibt die Anlage geschlossen. Am 31. Dezember 2019 hat die Anlage ganztägig geschlossen.

Die Öffnungszeiten der **Recyclinghöfe** über die Feiertage und den Jahreswechsel sind bei den Gemeindeverwaltungen zu erfragen bzw. aus den jeweiligen Mitteilungsblättern zu entnehmen.

Für Fragen steht Ihnen Herr Volker Riester, Tel. 07571/102-6608 oder Frau Nadine Steinhart, Tel. 07571/102-6607 zur Verfügung.

Landkreisverwaltung stellt Weg zur getrennten Biomüllsammlung vor

Einführung bis Sommer 2023 geplant

7 Varianten von Hol- bis Bringsystem in der Diskussion, Kreistag soll am 16. Dezember Varianten eingrenzen, Bürger sollen frühzeitig beteiligt werden

Landrätin Stefanie Bürkle, Umweltdezernent Dr. Bernhard Obert und Holger Kumpf, Leiter der Kreisabfallwirtschaft, stellten am 9. Dezember der Presse die Grundlagenermittlung zur Einführung einer getrennten Biomüllfassung vor. Der Kreistag wird darüber am 16. Dezember beraten.

Ob es eine Biotonne für jeden geben wird oder ob man seinen Bioabfall zu den Wertstoffhöfen oder Depotcontainern bringen kann, wird der Kreistag im Herbst kommenden Jahres entscheiden. „Bis dahin

möchten die Kreisräte und wir als Verwaltung mit den Bürgern ins Gespräch kommen und herausfinden, welche Lösung für unseren Kreis die Beste ist“, so Landrätin Stefanie Bürkle.

Möglich ist noch vieles. Die Verwaltung hat sieben mögliche Varianten untersuchen lassen, fünf sollen weiterverfolgt werden. Bürkle: „Nur bei wenigen Themen gehen die Meinungen der Bürger so weit auseinander. Jeder ist von dieser Frage unmittelbar betroffen. Daher ist mir eine frühzeitige Information der Bürgerschaft und eine maximale Transparenz über unseren Weg hin zur Entscheidung wichtig.“

Geschichte der Biomüllsammlung im Kreis

Bioabfälle müssen gesetzlich seit 2015 getrennt gesammelt werden. Im Landkreis Sigmaringen wurden 2013 und 2017 Studien durchgeführt, worin nachgewiesen wurde, dass aus dem Restmüll unter optimalen Bedingungen maximal 20 kg pro Einwohner und Jahr (2.600 Tonnen insgesamt) erfasst werden könnten. Der Landkreis hat sich aufgrund dieser sehr geringen Bioabfallmenge im Restmüll auf Ausnahmetatbestände berufen und die Einführung einer getrennten Erfassung abgelehnt. In Landkreisen mit flächendeckend eingeführter Biotonne finden sich erfahrungsgemäß immer noch 10-30 kg Bioabfälle pro Einwohner und Jahr im Restmüll. Das Umweltministerium hat diese Haltung jedoch nicht akzeptiert. Gemäß Studie des Landes Baden-Württemberg fallen pro Einwohner und Jahr 33,6 kg nicht vermeidbare Küchenabfälle an. Für diese Küchenabfälle gibt es im Landkreis Sigmaringen derzeit noch keine getrennte Erfassung. Sie werden entweder über den Restmüll erfasst oder die Bürger kompostieren ihn selbst.

Um die verbleibenden Spielräume zu nutzen, einer Anordnung seitens des Umweltministeriums zuvorzukommen und ein aufwändiges, kostspieliges und im Ausgang offenes Rechtsverfahren zu vermeiden, hat der Kreistag im Oktober 2018 den Grundsatzbeschluss zur Erfassung und Verwertung von Bioabfällen im Landkreis Sigmaringen gefasst.

Mögliche Varianten:

Die Kreisverwaltung ließ ein umfangreiches Gutachten erstellen, in dem verschiedenste Systeme unter verschiedensten Kriterien untersucht wurden. „Wir haben dabei keine Variante der Sammlung von vornherein ausgeschlossen und umfangreiche Daten aus dem Kreis erhoben“ erläutert Holger Kumpf. „Ziel war es, eine möglichst realistische Einschätzung für unseren stark ländlich geprägten Landkreis zu erhalten“, so der Leiter der Kreisabfallwirtschaft.

Es wurden folgende Systemvarianten untersucht:

H1: Ein Holsystem (Biotonne) ohne Anschluss- und Benutzerzwang, bei dem die Bürger über Gebührenerreize zu einer Nutzung des Systems animiert werden sollen.

H2: Ein Holsystem (Biotonne) mit Anschluss- und Benutzerzwang, bei dem aber Ausnahmen für Eigenkompostierer großzügig anerkannt werden sollen.

H3: Ein Holsystem (Biotonne) mit Anschluss- und Benutzerzwang, bei dem dieser strikt umgesetzt wird und Ausnahmen nur in nachweislich begründeten Einzelfällen erlaubt werden.

B1: Ein verdichtetes Bringsystem, bei dem im Umkreis von 100 bis 200 Meter zu jedem Haus eine Abgabemöglichkeit geschaffen wird. Dies wären rund

3.500 Stück im Landkreis. Fast jeder Bürger hat so die Möglichkeit seinen Bioabfall zu Fuß zu entsorgen.

B2: Ein Bringsystem, bei dem die Bürger an den 24 Wertstoffhöfen im Landkreis und den 180 Depotcontainerstandorten im Landkreis ihren Bioabfall abgeben können.

B3: Ein Bringsystem, bei dem die Bürger nur an den 24 Wertstoffhöfen ihren Bioabfall abgeben können.

K1: Eine Kombination aus Holsystem (H3) in städtisch geprägter Bebauung und einem Bringsystem (B2) in ländlich geprägter Bebauung.

Ökologische Wirkung:

Für jede Variante wurden die Auswirkungen auf das Klima (CO²-Bilanzierung) und die Fehlwurfquote (Anteil Plastik / Fremdkörper im gesammelten Bioabfall) betrachtet.

In der CO² Bilanzierung wurden die Mengen, die Fahrwege und die Verwertung berücksichtigt. „Bei den Holsystemen könnten gegenüber der bisherigen Situation bis zu 1.676 Tonnen CO² jährlich eingespart werden“, stellt Dr. Bernhard Obert dar. „Die Bringsysteme variieren je nach Ausgestaltung des Systems zwischen einer minimalen Einsparung bis hin zu einem zusätzlichen CO²-Ausstoß von 388 Tonnen jährlich bei der Systemvariante B3“, so der Umweltdezernent. Eine möglichst niedrige Fehlwurfquote dient der Sicherung der Reinheit der Böden.

Kosten:

Je nach Ausgestaltung der einzelnen Systemvarianten variieren die Kosten bei den Holsystemen zwischen rund 1,1 Mio. Euro (H1) und 3,4 Mio. Euro (H3) pro Jahr.

Bei den Bringsystemen wurden die Kosten für die Maximalvariante mit Sammelstellen alle 100 m bis 200 m (B1) auf rund 5,1 Mio. Euro geschätzt. Die Minimalvariante mit Sammelstelle nur auf den Wertstoffhöfen (B3) würde nur rund 75.000 Euro kosten. Für das Kombisystem K1 wurden Kosten von rund 2,1 Millionen Euro pro Jahr ermittelt.

Qualitative Wertung:

„Die Entscheidung kann nicht nur anhand der Kosten, des eingesparten CO² oder der gesammelten Mengen getroffen werden“, gibt Stefanie Bürkle zu bedenken. Der Landrätin sind noch viele weitere Dinge wichtig:

„Der Service für die Bürger, die Reinheit des Komposts, die Auswirkung auf die Gebühren der Nutzer des Systems und aller Bürger, die Entwicklungsmöglichkeiten des neuen Systems, die Auswirkungen auf das bestehende System der Grünguterefassung, wie auch die notwendige Information der Bürger – all dies berücksichtigen wir bei der Bewertung der Varianten.“

Nach Auffassung der Verwaltung sind die Holsysteme vor allem beim Service für die Bürger durch ein ortsnahes Erfassungssystem und die bessere Ökobilanz im Vorteil. Die Bringsysteme punkten insbesondere durch die geringeren Kosten und eine geringere Fehlwurfquote. „Welche Faktoren wie gewichtet werden, muss der Kreistag entscheiden. Je nachdem, wie wichtig einem beispielsweise Klimabilanz, Kosten oder Service sind, kann man zu einem anderen Modell kommen“, stellt Dr. Bernhard Obert fest.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Um genauer zu erfahren, was den Menschen wichtig ist, möchten die Kreisräte und die Verwaltung bis Sommer nächsten Jahres mit den Bürgern ins Ge-

sprach kommen. „Wir planen verschiedene Veranstaltungen im Landkreis, bei denen wir über die verschiedenen Systeme informieren und mit den Menschen diskutieren“, erläutert Holger Kumpf. „Die Meinung der Bürger werden die Kreisräte in ihre Entscheidung mit einbeziehen, die letztendliche Entscheidung hat jedoch der Kreistag zu treffen“, so Landrätin Bürkle.

Der Kreistag entscheidet, welche Varianten weiterverfolgt werden:

„Wir schlagen dem Kreistag nächste Woche nun vor, das Kombisystem K1 nicht weiter zu verfolgen. Ein Holsystem in der Stadt, ein Bringsystem auf dem Land – diese Ungleichbehandlung möchten wir nicht“, sagt Stefanie Bürkle. Auf Grund der sehr hohen Kosten und der zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Umsetzung schlägt sie dem Kreistag außerdem vor, auch das Bringsystem B1 mit den Sammelstellen alle 100 bis 200 Meter auszuschließen. „Diese zwei Varianten erscheinen jetzt schon als wenig sinnvoll. Wir möchten unsere Kräfte bündeln und nur das weiter vertieft betrachten, was auch eine realistische Chance auf Umsetzung hat“, so Bürkle.

Weiteres Vorgehen:

Nach den Bürgergesprächen bis zum Sommer wird der Kreistag im Herbst nächsten Jahres entscheiden, welche Variante verwirklicht wird. „Im ersten Halbjahr 2021 werden dann die Details des Systems beschlossen, im zweiten Halbjahr wird nach einer Firma gesucht, die die Abfuhr durchführen kann und bis Sommer 2022 sollen die Leistungen dann vergeben werden. „Bis Sommer 2023 wollen wir die getrennte Biomüllsammlung starten“, so Kreisabfalleiter Holger Kumpf.

Landratsamt Ravensburg

Vermessungs- und Flurneuordnungsamt

Flurneuordnung Sauldorf-Bietingen/Boll/Krumbach

Information zum Stand im Flurneuordnungsverfahren:

Im Flurneuordnungsverfahren Sauldorf-Bietingen/Boll/Krumbach ist geplant, in den nächsten Monaten den Eintritt des neuen Rechtszustandes durch die Ausführungsanordnung einzuführen.

Das heißt aus rechtlicher Sicht treten die neuen Flurstücke an die Stelle der alten Grundstücke.

Wichtig ist, dass in den nächsten Wochen keine notariellen Verträge über Grundstücksänderungen im Flurbereinigungsgebiet abgeschlossen werden, sondern erst wieder nach Eintritt des neuen Rechtszustandes. In dringenden Fällen ist mit der Flurneuordnungsbehörde Kontakt aufzunehmen.

Für Rückfragen dürfen Sie sich gerne an uns wenden: Markus Krattenmacher –Projektleiter- 0751-85-4541, m.krattenmacher@rv.de

Franz Biegger – Ausführer Ingenieur - 0751-85-4544, f.biegger@rv.de

gez. Krattenmacher



Evangelisches Pfarramt
Conradin-Kreutzer-Str. 17
88605 Meßkirch
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600
Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

Pfarrerin Anja Kunkel: Tel.:07575-925382
pfarrerin@ev.kirche-messkirch.de
Termine nach Vereinbarung

www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch: Bereit dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig. (Jesaja 40,3.10)

Sonntag, 15. Dezember (3. Sonntag im Advent)
9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufen von Janis und Levin Schieron (Pfarrerin Anja Kunkel)
10.30 Uhr Probe für das Krippenspiel im Paul-Gerhardt-Saal

Dienstag, 17. Dezember
14.00 Uhr Frauentreff in ökumenischer Offenheit

Mittwoch, 18. Dezember
20.00 Uhr Probe-Singkreis

Donnerstag, 19. Dezember
19.30 Uhr Probe Posaunenchor in Pfullendorf

Freitag, 20. Dezember
18.00 Uhr Aussendungsfeier des Friedenslichts

Sonntag, 22. Dezember (4. Sonntag im Advent)
9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Uwe Reich-Kunkel)
10.30 Uhr Probe für das Krippenspiel im Paul-Gerhardt-Saal

Adventsnachmittag für Jung und Alt
am 3. Adventssonntag 15.12. um 14.30 Uhr im Paul-Gerhardt-Saal

Die Kirchengemeinde lädt zu einem Adventsnachmittag für alle Generationen ein. Zu diesem Nachmittag mit Singen, Besinnlichem, Spielen und natürlich Kaffee und Kuchen sind alle herzlich willkommen. Wer Gebäck oder Kuchen mitbringen kann, meldet sich bitte vorher im Pfarramt.

Friedenslicht aus Bethlehem 2019-„Mut zum Frieden“

Herzliche Einladung zur Aussendungsfeier des Friedenslichts am Freitag, 20. Dezember 2019 um 18.00 Uhr in der evangelischen Heilandskirche in Meßkirch. Die Pfadfinderinnen und Pfadfinder des Stamm Kontiki laden alle Menschen guten Willens ein, sich gemeinsam mit ihnen auf den Weg zu machen und das Friedenslicht zu empfangen und weiter zu geben, als Zeichen des Friedens und der Versöhnung. Im Anschluss sind alle zum Verweilen bei einer Stärkung aus dem Suppentopf eingeladen.



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Öffnungszeiten zur Jahreswende
Die Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg haben in diesem Jahr bis Freitag, 20. Dezember 2019, geöffnet. Nach den

Feiertagen sind sämtliche Dienststellen, Regionalzentren und Außenstellen der DRV im Land ab Donnerstag, 2. Januar 2020, wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Die DRV Baden-Württemberg bittet deshalb die Versicherten, Angelegenheiten, die zwingend noch in diesem Jahr zu regeln sind, bis spätestens 20. Dezember 2019 zu erledigen bzw. Termine vor Weihnachten zu vereinbaren.

Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versicherterberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.



Verkehrsverbund naldo informiert

Fahrplanwechsel für Bahn und Bus am 15. Dezember 2019

Am 15. Dezember findet für sämtliche Bus- und Zugstrecken im naldo der alljährliche Fahrplanwechsel statt. Daher gibt der Verkehrsverbund naldo die **kostenlos** erhältlichen **naldo-Minifahrpläne** heraus. Diese werden für die rd. 220 Zug- und Buslinien im naldo produziert und werden bei Fahrplanänderungen auch unterjährig neu aufgelegt. Durch ihr handliches A7-Format passen sie zudem bequem in jede Hosens- oder Handtasche. Die Minifahrpläne sind auch dieses Jahr zum Großteil zum Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2019 bei den Verkehrsunternehmen, den Geschäftsstellen der Zeitungen, den Landratsämtern und bei den Städten und Gemeinden erhältlich. Ein Teil der Minifahrpläne wird jedoch mit Zeitverzug produziert, sodass diese leider erst im Januar 2020 zur Verfügung stehen. Verschiedene Verteilstellen halten zudem speziell alle für den Landkreis relevanten Minifahrpläne für die Kunden vorrätig. Für die Buslinien des Stadtverkehrs Tübingen geben zudem die Stadtwerke Tübingen (swt) einen Kurzfahrplan heraus, der kostenlos in den Bussen und an den TüBus-Verkaufsstellen erhältlich ist.

Im Internet unter www.naldo.de sind bereits jetzt die neuen Fahrplandaten verfügbar:

- in der Rubrik Minifahrpläne kann man unter Eingabe der Zug- und Buslinie die neuen Fahrpläne einsehen.
- die Elektronische Fahrplanauskunft EFA gibt schon jetzt Fahrplanauskünfte mit Datum ab dem 15. Dezember.

Mobile Nutzer können die kostenlose naldo-App für Smartphones (iOS und Android) nutzen.

Veranstaltungen

Einladung zum Konzert der Musikkapelle Heudorf

Das Jahreskonzert der Musikkapelle Heudorf findet am Samstag, den 14. Dezember 2019 im Dorfgemeinschaftshaus in Heudorf statt. Der Dirigent Simon Löw hat in diesem Jahr ein abwechslungsreiches und

unterhaltsames Programm aus Marsch, Polka, moderner Blasmusik und Filmmelodien zusammengestellt. Der „Musikalische Adventszauber“ beginnt um 20.00 Uhr und das Dorfgemeinschaftshaus ist bereits ab 19.00 Uhr geöffnet.

Für das leibliche Wohl der Konzertbesucher ist wieder bestens gesorgt.

Wir würden uns freuen, Sie bei unserem Konzert begrüßen zu dürfen!

Ihre Musikkapelle Heudorf

Einladung zum Jahreskonzert des Musikverein Frohnstetten

Wünsch Dir was! – So lautet das Motto unseres diesjährigen Konzerts, zu dem wir Sie am **Samstag, 14. Dezember 2019** um **20 Uhr** recht herzlich in die Hohenzollernhalle nach Frohnstetten einladen.

Ein letztes Mal unter der musikalischen Leitung von Musikdirektorin Christine Burkhart, haben unsere Musikerinnen und Musiker auch in diesem Jahr wieder ein abwechslungsreiches und unterhaltsames Konzertprogramm einstudiert. Neben konzertanten Stücken sind auch bekannte Filmmusiken wie „Jurassic Park“ oder „Der Polarexpress“ und Melodien aus dem Musical „Tanz der Vampire“ zu hören.

Wir freuen uns darauf, Sie an diesem Abend in der Hohenzollernhalle als unsere Gäste begrüßen zu dürfen. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Auf Ihr Kommen freut sich
der Musikverein Frohnstetten e.V.

Kirchenchorkonzert in Buchheim

Sonntag, 15. Dezember 2019 um 17.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Stephanus Buchheim

Mitwirkende:

- ♦ Akkordeonclub Buchheim
- ♦ Kirchenchor Buchheim
- ♦ Männergesangverein Liederkranz Thalheim mit Harmonie Buchheim
- ♦ Musikkapelle „Eintracht“ Buchheim

Einladung zur Punschparty

in der WG von der Hirschkopfstraße 19

Wir möchten alle Dorfbewohner von Altheim ganz herzlich zu unserem

1. Türchen-Trinken am 13. Dezember 2019 ab 17 Uhr einladen.

Bei Glühwein, alkoholfreiem Punsch, Suppe, Pizza, Stockbrot und Weihnachtsbrödle möchten wir Euch kennenlernen und uns vorstellen! Wir freuen uns auf freundliche Gäste, ein nettes Beisammensein und gute Gespräche an der Feuerschale. Wer möchte darf unseren Gabentisch außerdem gern mit selbstgemachten Weihnachtsleckereien bereichern oder musikalisch kreativ werden.

Treffpunkt: Hof und Werkstatt, Hirschkopfstraße 19, 88637 Altheim

Mit vorweihnachtlichen Grüßen von
Ulrich, Aurel, Liz & Selma und Julia



Keiner geht so ganz.
Immer sind da Spuren Deines Lebens,
sie werden uns immer an Dich erinnern
und Dich nie vergessen lassen.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von unserer lieben Mutter

Anna Hengherr, geb. Kleiner
* 03.11.1946 † 07.12.2019

In stiller Trauer
Deine Söhne Bernd, Stefan und Konrad

Das Totengebet findet am Donnerstag, 12.12.2019
um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Michael Kreen-
heinstetten statt.

Das Seelenamt ist am Freitag, 13.12.2019 um 14.00
Uhr mit anschließender Urnenbeisetzung auf dem
Friedhof in Kreenheinstetten.

Privatkundenberater / Stellv. Geschäftsstellenleiter (m/w/d) in Stetten am kalten Markt

Neues Jahr - neue Ziele – neue Aufgaben ...

Wollen Sie in einem erfolgreichen Geschäftsstellen-Team mitarbeiten?

Sie sind Bankkauffrau / Bankkaufmann mit „Herzblut“ und lieben es Ihre Kunden durch alle Lebensphasen in allen finanziellen Angelegenheiten kompetent zu begleiten.

Dann kommen Sie zu uns und nutzen Sie Ihre Chancen als Privatkundenberater / Stellv. Geschäftsstellenleiter (m/w/d) in Stetten a. k. M.

Wir freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen!

Nutzen Sie die kurzen Wege der Kontaktaufnahme:

Telefon: 07575 201-400 | Regionaldirektor Martin Henkenius
E-Mail: martin.henkenius@sparkasse-pm.de

oder schicken Sie uns einfach gleich Ihre Bewerbung an:

Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch
Bertram Große · Personalverwaltung
Bahnhofstraße 14 · 88630 Pfullendorf
E-Mail: bertram.grosse@sparkasse-pm.de



Sparkasse

Pfullendorf-Meißkirch

www.sparkasse-pm.de



Günstige Energie für Leibertingen!

Strom • Heizstrom

Ihre Vorteile:

- ✓ Günstige Preise
- ✓ Persönliche Beratung
- ✓ Voller Service

regional

sicher

preiswert

Jetzt
wechseln
und
sparen!


Stadtwerke
Sigmaringen
VOLLER ENERGIE

Service-Center 07571 106-333 • www.stadtwerke-sigmaringen.de

